



Sicherheits-Nummer:
232520021752

Finanzamt Hannover-Nord * Postfach 1 67 * 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Nord

Herrn
Raed Hamouri
Rühmkorffstr. 13
30163 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Möhring

ZiNr.
112 a

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
25/116/13942

Durchwahl (0511) 67 90 -
6105

Hannover
9. Mai 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Hamouri	Vorname	Raed
Rechtsform			
Anschrift	Rühmkorffstr. 13, 30163 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

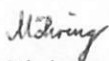
Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2023 bis zum 28.04.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 28.04.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Möhring)



Dienstgebäude
Vahrenwalder Straße 206
30165 Hannover

Telefon
(0511) 67 90 - 0
Telefax
(0511) 67 90 - 60 90

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -
18:00 Uhr und nach
Vereinbarung
Nahverkehr
U-Bahnlinie 1 und 2

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE60 2500 0000 0025 0015 14,
BIC MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE63 2505 0000 0101 3424 26,
BIC NOLADE2HXXX

Haltestelle Windausstraße und Großer Kolonnenweg
Autobahn A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstraße

E-Mail: Poststelle@fa-h-no.niedersachsen.de
 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.